

HAUSORDNUNG

- 1 Alle wichtigen **Mitteilungen** an die Schülerinnen und Schüler werden am Anschlagbrett, an den Informationsmonitoren und im Intranet bekannt gegeben. Die Schülerinnen sind verpflichtet, sich dort täglich über Stundenplanänderungen und Schulveranstaltungen zu informieren.

 - 2 Die Benützung von **Fachzimmern** ausserhalb des Unterrichts ist nur mit besonderer Bewilligung der Schulleitung gestattet.

 - 3 Das Abhalten von **Privatunterricht im Schulhaus** bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

 - 4 Für die **Sitzordnung** ist in den Klassenzimmern der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, in den Fachzimmern der Fachlehrer/die Fachlehrerin zuständig.

 - 5 Für die **Grobreinigung** der Schulzimmer sind die Schülerinnen verantwortlich. Abfälle (z.B. PET-Flaschen) sollen richtig entsorgt werden.

 - 6 Die Schülerinnen sind verpflichtet, alles **Schuleigentum** mit Sorgfalt zu behandeln. Dies betrifft insbesondere das Mobiliar und die technischen Einrichtungen.

 - 7 Das **Herumwerfen** von Schwämmen, Kreide und anderen Gegenständen, die mutwillige **Verunreinigung** oder **Beschädigung** von Fremdeigentum sowie das **Hinauswerfen** irgendwelcher Gegenstände aus dem Fenster sind verboten und werden bestraft. Fehlbare Klassen oder Schüler haben überdies gemäss Art. 24 der Schulordnung die Kosten von Reparaturen oder Spezialreinigung zu tragen.

 - 8 **Ballspielen, Rollbrettfahren** usw. ist im Schulhaus untersagt.

 - 9 Wer **Beschädigungen** irgendwelcher Art bemerkt, ist zu sofortiger Meldung an den Hausdienst verpflichtet. In Zweifelsfällen haftet im Sinne von Art. 24 der Schulordnung grundsätzlich jene Klasse, die sich im betreffenden Raum zuletzt aufgehalten hat.

 - 10 In den Fachzimmern, in der Mediothek und in den Computerzimmern ist jegliche **Verpflegung** untersagt. In den Klassenzimmern ist das Einnehmen einer einfachen Zwischenmahlzeit (Znüni) gestattet.

 - 11 Der **Zimmerwart** sorgt für Ordnung in den Unterrichtsräumen, für Lüftung in den Pausen und für Lichterlöschen nach dem Unterrichtschluss. Der **Tafelwart** (oder das Tafelputzteam) ist für die Tafelreinigung nach jeder Unterrichtsstunde verantwortlich.
-

-
- 12 Den Anordnungen aller **Aufsichtsorgane** (Lehrkräfte, Angestellte, beauftragte Schülerinnen) ist Folge zu leisten.
-
- 13 Falls ein Lehrer/eine Lehrerin 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht zum Unterricht eingetroffen ist, hat die Klasse das Sekretariat zu benachrichtigen.
-
- 14 Für die Garderobe wird in der Regel je zwei Schülerinnen ein **Garderobenschrank** zugewiesen. Die Schrankschlüssel werden gegen Depot abgegeben. In den Unterrichtsräumen dürfen weder Mäntel noch Turnkleider, Frottiertücher usw. abgelegt werden. Für abhanden gekommene Wertsachen wird jede Haftung abgelehnt.
-
- 15 **Fundgegenstände** werden vom Hausmeister eine gewisse Zeit lang aufbewahrt und können bei ihm abgeholt werden.
-
- 16 Die **Lifte** sind reserviert für Besucher, Lehrkräfte, Angestellte und gehbehinderte Schülerinnen.
-
- 17 Es ist verboten, auf den Brüstungen der Dachterrasse und des Pausenplatzes herumzuklettern. Die Schule kann bei Unfällen keine Haftung übernehmen.
-
- 18 **Fahrräder, Mopeds und Roller** sind auf den entsprechenden oberirdischen Parkplätzen oder in der Tiefgarage abzustellen und zu sichern. Die Schule haftet nicht für die abgestellten Fahrzeuge.
-
- 19 Auf dem Pausenplatz, auf den Verbindungswegen und auf dem gesamten Turnareal ist das Fahren mit Fahrrädern, Motorfahrzeugen sowie deren Parkierung untersagt.
-
- 20 Die **Turnhallen** dürfen nur in Turnschuhen betreten werden. Die Verwendung beweglicher **Turngeräte** ist nur unter Aufsicht eines Sportlehrers /einer Sportlehrerin gestattet.
-
- 21 Die Benützung der **Sportanlagen** ausserhalb der Unterrichtszeit ist generell nicht gestattet.
-
- 22 Die Turnhallen-Garderobe sowie die zugehörigen **Wertsachenschränke** sind nach den Weisungen des Hausdienstes zu benützen. Für abhanden gekommene Wertsachen wird jede Haftung abgelehnt.
-